

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 24.09.2019 bis einschließlich 05.11.2019 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F als Neudarstellung des Planblattes C mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2019/2b“ und Plandatum 06.09.2019 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wiener Neustadt, am 18.09.2019

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Schneeberger

Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1 – Bereich Altes Stadionareal

Teilflächen der Grundstücke Nr. 5206/5 bzw. 5206/19 sollen von Bauland Kerngebiet (BK) sowie von Bauland Wohngebiet (BW) in private Verkehrsfläche (Vp) umgewidmet werden. Weiters sollen Teilbereiche des Grundstücks 5206/5 von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in private Verkehrsfläche (Vp) sowie von Grünland Grüngürtel mit der Funktionsfestlegung „Ortsbildgestaltender Grüngürtel“ (Ggü-4) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden. Darüber hinaus soll auf Teilflächen des Grundstücks Nr. 5206/5 unter den bestehenden Widmungen Grünland Parkanlagen (Gp) bzw. öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in zweiter Ebene die Widmung private Verkehrsfläche mit der Angabe der speziellen Verwendung Tiefgarage 8m (Vp-TG 8m) festgelegt werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311
Telefon: 02622 373 410

Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung, Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan